



Merkblatt Hepatitis C

Erreger:

Die Erkrankung wird durch ein Virus (Hepatitis C – Virus) hervorgerufen.

Übertragung:

Hauptsächlich durch Kontakt mit Blut und Blutprodukten von infizierten Personen und durch Geschlechtsverkehr mit infizierten Personen; in ca. 40 % der bisher aufgetretenen Fälle ließen sich die Übertragungswege nicht eindeutig klären.

Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit):

2 – 26 Wochen.

Ansteckungsfähigkeit:

Jede Person, bei der sich das Virus im Blut nachweisen lässt, ist als ansteckungsfähig anzusehen. Dieser Zustand besteht bei chronischer Verlaufsform unter Umständen das ganze Leben lang.

Krankheitsverlauf:

Im Anfangstadium ähnliche Krankheitszeichen wie die eines grippalen Infektes mit allgemeinem Unwohlsein, Appetitlosigkeit und unklaren Oberbauchbeschwerden. Eine charakteristische Gelbfärbung der Haut tritt eher selten auf.

Behandlung:

Eine Krankenhausaufnahme ist nur bei schwerem Krankheitsverlauf erforderlich, in ca. 50 – 70 % der Fälle entsteht eine chronische Verlaufsform. Es gibt viele Krankheitsverläufe, die nicht oder erst sehr spät erkannt werden.

Meldepflicht:

Es besteht schon bei Verdacht auf eine akute Virushepatitis eine Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt.

Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Nach Abklingen der Krankheitszeichen und gutem Allgemeinbefinden.
Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich. Eine Einzelfallentscheidung erfolgt bei Personen mit chronischer Verlaufsform, die Blutungen oder offene Wunden haben, sowie bei Kindern mit ungewöhnlich aggressiven Verhalten (Beißen).

Kontaktpersonen:

Es bestehen keine Beschränkungen.

Hygienemaßnahmen:

Für ansteckungsfähige Personen gilt: Benutzung von Einmalhandschuhen bei der Wundversorgung mit anschließender Händedesinfektion, Geschlechtsverkehr geschützt unter Verwendung von Kondomen, Waschen der Bett- und Leibwäsche mit 60 Grad C. warmen Wasser. Ess- und Trinkgeschirr braucht nur haushaltsüblich gereinigt zu werden.

Es sollte keine gemeinsame Nutzung von Zahnbürsten sowie Nagelpflege-Utensilien, Rasierapparaten u. ä. erfolgen.

Vorbeugende Maßnahmen:

Ein wirksamer Impfschutz steht bislang noch nicht zur Verfügung.

Falls Sie noch weitere Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt